



DIE UNTERNEHMER

Newsletter des Unternehmensverbands Ratingen e.V.

Ausgabe 28 | Mai 2024

Flagge zeigen für Europa

In der Zeit vom 6. bis 9. Juni 2024 finden in der EU die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. 1979 gab es die erste Direktwahl, in diesem Jahr können wir in Deutschland am 9. Juni zum zehnten Mal durch die Wahl Einfluss auf die europäische Politik nehmen. Mit 96 Abgeordneten darf Deutschland die meisten Parlamentarier entsenden, gefolgt von Frankreich mit 81 und Italien mit 76 Abgeordneten.

Niemals zuvor war es so wichtig, dass möglichst viele Wahlberechtigte zur Wahl gehen. Das liegt zum einen daran, dass die europäische Gesetzgebung immer wichtiger wird für jedes einzelne Mitgliedsland. Zum anderen gab es aber auch niemals zuvor so vie-

le Parteien, die zwar Bewerber*innen aufstellen – die aber Europa in seiner jetzigen Form abschaffen wollen. Die AfD nennt die EU in ihrem Wahlprogramm „ein undemokratisches und reformunfähiges Konstrukt“. Wörtlich heißt es weiter: „Das undemokratisch gewählte EU-Parlament wollen wir abschaffen“. Die Bürger sollen also einen Kandidaten wählen, der explizit das Parlament abschaffen will, in das er einziehen will?

Anders als bei Bundestags- und Landtagswahlen gibt es in Deutschland auch keine Sperrklausel. Das bedeutet, dass auch Kleinparteien mit nur gut einem Prozent Stimmenanteil voraussichtlich eine*n Abgeordnete*n

entsenden können. Davon profitieren vor allem Parteien am äußersten Rand des politischen Spektrums.

Der Unternehmensverband Ratingen (UVR) setzt sich daher gerade jetzt ganz besonders dafür ein, dass möglichst viele Wahlberechtigte tatsächlich zur Europawahl gehen und ihr Wahlrecht nutzen, um Europa weiter zu stärken. Denn die Europäische Union ist eine Erfolgsgeschichte. Europa steht für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, gemeinsame Werte und kulturelle Vielfalt. Und gerade für Nordrhein-Westfalen ist Europa der wichtigste Markt. 65 Prozent der Exporte gehen in die Staaten der EU, fast jedes UVR-Mitgliedsunterneh-

men ist auf einen freien Warenverkehr innerhalb der EU angewiesen, genauso wie auf die Freizügigkeit in Europa, um qualifizierte Mitarbeiter*innen zu gewinnen. UVR-Vorstandsmitglied Rheindy Sebastian Hähnel macht dies hier ganz klar: <https://www.youtube.com/watch?v=FZXJkSn3WlQ>

Auch 2024 unterstützt der UVR die Aktion „Flagge zeigen für Europa“ und bittet alle Mitgliedsunternehmen, vor der Wahl zum EU-Parlament die europäische Flagge als Zeichen für ein starkes Europa vor ihrem Unternehmen aufzuziehen.



Foto: UVR

Jörg Brodka ist seit März 2024 Leiter des Adam-Josef-Cüppers-Berufskollegs in Ratingen. Der studierte Diplom-Ingenieur leitete vorher viele Jahre das Berufskolleg Stadtmitte in Mülheim an der Ruhr. Er unterrichtet die Fächer Elektrotechnik, Nachrichtentechnik und technische Informatik.

Jörg Brodka

Was reizt Sie besonders an Ihrer neuen Tätigkeit als Schulleiter des Adam-Josef-Cüppers-Berufskollegs?

Mich reizt besonders die Möglichkeit, die Bildung und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler aktiv mitzugestalten. Es ist eine spannende Aufgabe, die Verantwortung für die Förderung ihrer Fähigkeiten und Talente zu übernehmen und sie auf ihren beruflichen Weg vorzubereiten.

Was sind Ihre wichtigsten Ziele für die kommenden Jahre?

Meine Ziele für die kommenden Jahre sind vielfältig. Zunächst strebe ich an, die Qualität der Ausbildung am Berufskolleg kontinuierlich zu ver-

bessern, indem wir innovative Lehrmethoden einführen und die Lehrpläne an die Anforderungen der modernen Arbeitswelt anpassen. Des Weiteren möchte ich die Zusammenarbeit mit Unternehmen und anderen Bildungseinrichtungen intensivieren, um den Schülerinnen und Schülern praxisnahe Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu ermöglichen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Außerdem ist es mir ein Anliegen, eine positive Lernumgebung zu schaffen, in der sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft respektiert und unterstützt fühlen.

Welche besonderen Herausforderungen sehen Sie für Ihre Schule?

Als besondere Herausforderungen sehe ich unter

anderem die Notwendigkeit, auf die sich wandelnden Bedürfnisse und Anforderungen der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Dazu gehört beispielsweise die Digitalisierung des Unterrichts und die Vermittlung von Medienkompetenz, aber auch die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Hintergründen. Darüber hinaus spielen auch gesellschaftliche Entwicklungen und Trends eine Rolle, denen wir als Schule gerecht werden müssen, etwa die Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die Ausbildung oder die Förderung interkultureller Kompetenzen. Es wird wichtig sein, flexibel zu bleiben und gemeinsam Lösungen für diese Herausforderungen zu finden.

RATINGEN AKTUELL

SNOEZELEN AUF HOHEM NIVEAU



Foto: Lebenshilfe

Mithilfe einer Spende des Lions Club Ratingen und einer Ausschüttung aus dem PS-Zweckertrag der Sparkasse Hilden Ratingen Velbert wurde der Entspannungsraum im Ratinger Wohnhaus der Lebenshilfe komplett modernisiert.

Das Wort Snoezelen kommt aus dem Niederländischen und ist eine Mischung aus „snuffeln“ (schnüffeln) und „doezelen“ (dösen). In einem Snoezelen-Raum werden alle Sinne angesprochen, um in einen bewussten tiefen Entspannungszustand zu gelangen. Mit einer besonderen Mischung aus Licht, Duft, Klängen und einer komfortablen Liege wie zum Beispiel ein Wasserbett wird Snoezelen gerne in der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung eingesetzt.

Dank der finanziellen Unterstützung erhielt der bereits bestehende Snoezelen-Raum im Haus an der Werdener Straße einen neuen Anstrich und neuen Teppich, neue Leuchten mit LED-Technik, eine smarte Steuerung über ein Tablet und eine neue Musikanlage mit Lautsprechern.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE FÜR RATINGEN BESCHLOSSEN

Nach sechs Sitzungen und mehr als einjähriger Arbeit ist im März der Entwurf für die integrierte Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Ratingen beschlossen worden.

In der Steuerungsgruppe, in der neben Politik und Verwaltung Vertreter*innen aller relevanten zivilgesellschaftlichen Gruppierungen in Ratingen mitgearbeitet haben, vertrat der UVR die Wirtschaft am Standort.

Insgesamt fünf Handlungsfelder wurden als zentral angesehen: nachhaltige Mobilität, Klimaschutz & Energie sowie Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung ebenso wie Wohnen & nachhaltige Quartiere sowie nachhaltige Verwaltung.

Schwerpunkt für den UVR sind neben dem Bau bezahlbaren Wohnraums vor allem die nachhaltige Mobilität, etwa der Lückenschluss der A44 sowie die

Ratinger Weststrecke, die den öffentlichen Personennahverkehr auf die Schiene zwischen Düsseldorf und Duisburg zurückbringen soll.

Moderiert wurde der Prozess von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW, dem Netzwerk Nachhaltigkeit des Landes. Aktuell erarbeitet die Stadt einen kommunalen Nachhaltigkeitsbericht, an dem der UVR ebenfalls beteiligt ist.



Foto: Stadt Ratingen

Die Aufstockung der Arbeitszeit erhöht nicht nur das Gehalt

Mit der Frage, ob sich bei einer Verdoppelung der Arbeitszeit neben dem Gehalt auch eine Zulage verdoppelt, hatte sich das Bundesarbeitsgericht (BAG) zu beschäftigen (Urteil vom 13.12.2023 – Az. 5 AZR 168/23).

Die klagende Arbeitnehmerin war zunächst mit 50 % der regulären Arbeitszeit beschäftigt. Hierfür erhielt sie neben einem Tarifgehalt eine Leistungszulage in Höhe von 250 €. Nachdem die Klägerin dann in Vollzeit weiterarbeitete

und hierfür das volle Gehalt erhielt, blieb die ihr gewährte Zulage streitig. Die Arbeitgeberin argumentierte vor Gericht damit, dass es sich bei der Zulage nicht um einen Vergütungsbestandteil handele und diese daher auch nicht verdoppelt werden müsse. Vielmehr sei die Zulage bei der Einstellung zu „Abwerbezwecken“ zugesagt worden, um der Klägerin ein höheres Gehalt als ihr vorheriger Arbeitgeber zu zahlen.

Dem folgte das BAG nicht. Die Zulage werde als Gegenleistung für geleistete Arbeit gezahlt und sei rechtlich als statische übertarifliche Zulage einzuordnen und damit Vergütungsbestandteil. Nur wenn die Vertragsparteien eine Vereinbarung über die Zulage getroffen hätten, könne etwas anderes gelten. Die Zulage war daher auch doppelt zu zahlen.

Wann kann der Dienstwagen entzogen werden?

Die Überlassung eines Dienstwagens auch zur privaten Nutzung ist grundsätzlich so lange geschuldet, wie der Arbeitgeber Arbeitsentgelt leisten muss. Sie ist Gegenleistung für die erbrachte Arbeitsleistung und damit Teil des geschuldeten Arbeitsentgelts. Eine Änderung der Arbeitsaufgabe führt aber nicht zum Entfall des Anspruchs auf einen Dienstwagen, so das Landesarbeitsgericht Hamm (LAG) in seinem Urteil vom 23.1.2024 (Az. 6 Sa 1030/23).

Der klagende Arbeitnehmer war beim beklagten Arbeitgeber zunächst als Gebietsleiter Verkauf und dann als Vertriebspartnerbetreuer Einzelkunden tätig. Das ihm überlassene Dienstfahrzeug verlangte der Arbeitgeber gleichzeitig zurück und berief sich dabei auf Regelungen in der Dienstwagenvereinbarung.

Das LAG verurteilte den Arbeitgeber dazu, dem Arbeitnehmer das Fahrzeug weiterhin zur Verfügung zu stellen. Die vertragliche Regelung, wonach Voraussetzung für den Dienstwagen eine dauerhaft hohe Mobilität ist, sei intransparent und daher unwirksam. Es sei schon nicht klar, welche Reisen mit dem Dienstfahrzeug bei der Frage der dienstlichen Abwesenheit berücksichtigt werden sollten.

Das daneben vereinbarte Widerrufsrecht sei ebenfalls unwirksam, weil es inhaltlich zu weit gefasst sei und den Arbeitnehmer unangemessen benachteilige. In der Widerrufsklausel hätte zum Ausdruck kommen müssen, dass nur solche organisatorischen Änderungen zum Widerruf des Fahrzeugs berechtigen, die eine Änderung der arbeitsvertraglich übertragenen Aufgaben mit sich brächten und dazu führen, dass die Erforderlichkeit eines Geschäftsfahrzeugs für die übertragenen Aufgaben nicht mehr gegeben wäre.

ARBEITSRECHT AKTUELL

Bußgeldbewährte Pflichten für Unternehmen

Die Belastungen von Unternehmen durch Bürokratie haben laut aktuellem Jahresbericht des Normenkontrollrats ein neues Rekordniveau erreicht. Dies gilt ganz sicher auch für arbeitsrechtliche Regelungen, die Unternehmen immer mehr herausfordern. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über einige Verpflichtungen, deren Verletzung für Unternehmen teuer werden können.

1. Nachweisgesetz

Das Nachweisgesetz ist nicht neu, wurde aber zum 1. August 2022 reformiert. Es regelt, wie Unternehmen ihre Arbeitnehmer über die geltenden Arbeitsbedingungen informieren müssen. Seit der Änderung gibt es neue Anforderungen an die schriftliche Unterrichtung

von Arbeitnehmern zu den im Arbeitsverhältnis geltenden Bedingungen. Kommen Unternehmen den Verpflichtungen des Nachweisgesetzes nicht oder nicht richtig nach, können solche Verstöße mit einem Bußgeld von bis zu 2.000 € pro Fall geahndet werden.

2. Unterrichtungspflichten nach der DSGVO

Auch im Arbeitsverhältnis gilt die DSGVO. Arbeitgeber sind verpflichtet, über die Datenverarbeitung transparent, verständlich und in einer leicht zugänglichen Form und einfachen Sprache zu informieren. Wie so oft kommt es auf die Umstände des Einzelfalls an, aber grundsätzlich können Verstöße mit einer Geldbuße von bis zu 20 Mio. € oder von bis zu 4 % des gesamten weltweiten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres geahndet werden.

3. Benennung eines Datenschutzbeauftragten

Arbeitgeber sind zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten verpflichtet, wenn sie in der Regel mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäf-

tigen. Dabei liegt eine automatisierte Verarbeitung schon beim Einsatz von Outlook vor. Unabhängig von der Anzahl der mit der Verarbeitung beschäftigten Personen ist ein Datenschutzbeauftragter zu benennen, sobald eine Hochrisikoverarbeitung vorliegt und deswegen eine Datenschutzfolgeabschätzung nach Artikel 35 der DSGVO notwendig ist. Ein Verstoß gegen die Bestellungspflicht kann mit einer Geldbuße von bis zu 10 Mio. € oder von bis zu 2 % des gesamten weltweiten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres geahndet werden.

4. Hinweisgeberschutzgesetz

Seit dem Jahr 2023 müssen Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes umsetzen. Es ist eine sogenannte interne Meldestelle einzurichten, die mögliche Eingaben nach einem gesetzlich umfangreich regulierten Verfahren behandelt. Wenn ein interner Meldekanal nicht eingerichtet oder betrieben wird, droht ein Bußgeld von bis zu 20.000 €.

5. Einsatz von KI

Am 13. März 2024 verabschiedete das Europäische Par-

lament das sogenannte KI-Gesetz zur Regulierung künstlicher Intelligenz. Dieses wird vermutlich im zweiten Quartal 2026 in Kraft treten. Bestehende Systeme müssen bis dahin an das Gesetz angepasst werden. Welche Regelungen für Arbeitgeber gelten, wird vom eingesetzten System abhängen. Die im Personalbereich zum Einsatz kommenden KI-Systeme werden regelmäßig als sogenannte Hochrisikosysteme einzustufen sein. Bei möglichen Bußgeldern von bis zu 15 Mio. € oder 3 % des weltweiten Jahresumsatzes sind Arbeitgeber gut beraten, die Entwicklung rund um die europäische KI-Regulierung im Blick zu behalten.

6. Weitere Pflichten

Bußgelder drohen auch bei Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz, gegen die Verpflichtung, aushangspflichtige Gesetze und Betriebsvereinbarungen bekannt zu machen, gegen eventuell bestehende Pflichten zur Benennung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder eines Betriebsarztes sowie bei Verstößen gegen die Unterrichts- und Anhörungspflichten einer Schwerbehindertenvertretung.

MITSUBISHI ELECTRIC BEI JUGEND FORSCHT



v.l.: Norbert Wasser, Michael Funke

Seit 2023 sind zwei Mitarbeiter der deutschen Niederlassung von Mitsubishi Electric Europe B.V. Mitglied in der Jury von „Jugend forscht“. Norbert Wasser ist als Juror in der Kategorie Technik tätig, Michael Funke bewertet die

Projekte in der Kategorie Arbeitswelt und unterstützt in der Kategorie Technik. Bei dem Regionalentscheid in diesem Jahr hat Mitsubishi Electric außerdem einen Sonderpreis in der Kategorie Technik vergeben.

www.mitsubishielectric.com

„GREENECONOMICS“: NACHHALTIGKEITSMESSE DER SPARKASSE HRV

Neben Messeausstellern, Nachhaltigkeitsexperten verschiedener Branchen und Verbundpartnern konnte der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse HRV Udo Zimmermann über 250 Vertreterinnen und Vertreter des regionalen Mittelstands zur ersten Nachhaltigkeitsmesse „GreenEconomics“ begrüßen. An 27 Messeständen hatten die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, mit rund 50 Fachleuten ins Gespräch zu kommen. Neben technischen Lösungen wie Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen oder nachhaltiger Mobilität ging es auch um Fragen der Finanzierung, um transparente Kommunikation oder Schulungsan-

gebote. Neben einer Keynote des Unternehmers Jörg Heynkes gab es mehrere Praxisvorträge sowie eine Podiumsdiskussion zur Transformation zum nachhaltigen Unternehmen. Fazit: Nachhaltigkeit muss Chefsache sein.

www.sparkasse-hrv.de

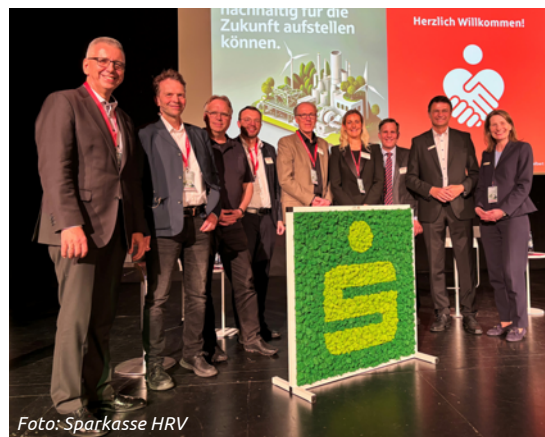


Foto: Sparkasse HRV

AUS DEM VERBAND

Neue UVR-Mitgliedsunternehmen

- Block & Partner Personalconsulting
- Ladestart – Scheibling Immobilien GmbH
- Leonardo Hotel Düsseldorf Airport – Ratingen
- MJSV – die Bausachverständigen
- operator Telekommunikation International AG
- Solving GmbH
- Wert SüdWest Immobilienbewertung PartG mbB

#UnternehmensVielfaltRatings

Der UVR hat die Aktion #UnternehmensVielfaltRatings gestartet – als Zeichen gegen Ausgrenzung und Rassismus, für die Vielfalt in den Unternehmen. Denn längst sind die Unternehmen auf eine vielfältige Belegschaft angewiesen, in der Menschen unterschiedlichster Kultur und Herkunft vertrauensvoll und zukunftsgerichtet zusammenarbeiten.



Foto: Achim Blazy

TERMINE 2024

- MI, 12.06.2024: BUSINESS BREAKFAST
- DO, 13.06.2024: PRÄSENZ-SEMINAR „DAS 1X1 DES ARBEITSRECHTS“
- MO, 24.06.2024: AUSTAUSCH MIT SCHULMINISTERIN DOROTHEE FELLER
- DO, 27.06.2024: DIALOG STADT-WIRTSCHAFT
- FR, 28.06.2024: UVR-SOMMERFEST
- FR, 09.08.2024: PRÄSENZ-SEMINAR „MEIN ERFOLGREICHER EINSTIEG ALS AZUBI“
- DO, 29.08.2024: ONLINE-SEMINAR „NEUES AUS DEM ARBEITSVERTRAGSRECHT“
- MI, 11.09.2024: BUSINESS BREAKFAST
- DI, 24.09.2024: VERANSTALTUNG MIT JULIUS VAN DE LAAR
- DO, 26.09.2024: ONLINE-SEMINAR „ABMAHNUNGEN RECHTSSICHER GESTALTEN“

Neue Herausforderungen für Europa

Am 9. Juni findet die erste Europawahl statt seit Russland vor mehr als zwei Jahren die Ukraine überfallen hat. Und manches kann man kaum glauben. Da tritt eine Partei zur Wahl an, die ausdrücklich sagt, dass sie das EU-Parlament abschaffen will. Der Spitzenkandidat dieser Partei ist bekennender Putinverstehler und einer, der von der Not der Uiguren in China nichts wissen will. Ein Vorermittlungsverfahren gegen den Spitzenkandidaten wegen Zahlungen aus pro-russischen Quellen sowie Geldern aus China ist eingeleitet. Außerdem sitzt sein engster Mitarbeiter in Brüssel in Untersuchungshaft, weil der für China spionierte haben soll. Auch gegen die Nummer zwei auf der AFD-Liste zur Europawahl gibt es schwerwiegende Korruptionsvorwürfe. Auch er soll Gelder von einem prorussischen Propagandanezwerk erhalten haben.

Als ob die Lage in Europa nicht schon schwierig genug wäre. Die Unterstützung für die von Russland angegriffene Ukraine ist zäh; der Bundeskanzler will die dringend notwendigen Taurus-Marschflugkörper nicht liefern. Das politische Tauziehen in den USA führt dazu, dass Waffenlieferungen erst mit mehrmonatiger Verspätung erfolgen. Und welche Unterstützung die USA der Ukraine noch gewähren werden, wenn ein Donald Trump wieder in das Oval Office einziehen sollte, steht in den Sternen. Der Krieg an Europas Ostgrenze hat schon zigtausend Tote verursacht, und die Chancen, Putin vollständig zurückzudrängen, stehen denkbar schlecht.

All das macht klar, dass sich Deutschland ebenso wie die EU viel stärker schützen müssen als bisher – nach innen genauso wie nach außen. Denn die Bedrohungen steigen weiter an – seien sie konventionell militärisch oder virtuell mittels Cyberangriffen auf unsere kritische Infrastruktur, aber auch auf „ganz normale“ Unternehmen. Die Notwendigkeit der wehrhaften Demokratie war nie größer als derzeit.

All diese Herausforderungen müssen national, aber insbesondere auch international in der Europäischen Union mehr oder weniger zeitgleich angegangen werden. Dafür bedarf es einer Legitimation durch die demokratische Mitte unserer Gesellschaft. Deshalb ist es so wichtig, dass möglichst viele Menschen zur Wahl gehen und zeigen, dass ihnen Europa nicht egal ist. Nur wenn es gelingt, extremistische Kräfte zurückzudrängen, die unsere Demokratie und unsere Sicherheit zerstören wollen, werden wir weiterhin Frieden und prosperierenden Wohlstand in Europa haben.